

Anfrage

Von Manfred Breitschmid, namens der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon, vom 31. August 2025 betreffend: *Kauf Occasion-Modulbau zur Erweiterung des Gemeindehauses*

Ausgangslage

Zweckbau bestätigt

Mit unserem Grobkonzept zur Schul- und Bauentwicklung vom Januar 2025 (siehe Anhang) hat die SVP Wohlen-Anglikon frühzeitig aufgezeigt, wie unsere Gemeinde mit pragmatischen und **kosteneffizienten Lösungen Millionen sparen kann**. Wir haben vorgeschlagen, auf teure Prestigeprojekte zu verzichten und stattdessen funktionale Zweckbauten ins Zentrum zu stellen – auch in Form von Occasions-Gebäuden. **Damit liessen sich die dringend benötigten Räume schaffen und gleichzeitig Millionen einsparen.**

Bis heute haben wir vom Gemeinderat keine Rückmeldung auf unser Papier erhalten. Umso bemerkenswerter ist es, dass derselbe Gemeinderat nun beim Gemeindehaus genau in diese Richtung geht: Ein Occasion-Modulbau soll die Lösung bringen. Damit wird schwarz auf weiss bestätigt, was die SVP schon lange fordert: **Zweckmässige, einfache Bauten sind die finanziell richtige Antwort auf die Herausforderungen unserer Gemeinde.**

Die SVP begrüsst, dass mit dem jetzigen Vorschlag ein klarer Schwenk hin zu zweckmässigen Gebäudelösungen sichtbar wird. Gleichzeitig fordern wir, dass die Konsequenzen für die Zukunft mit diesem Occasion-Modulbau zur Erweiterung aufgezeigt werden (siehe Fragen).

Occasion-Modulbau – Widerspruch zu den Aussagen vom März

Noch im März 2025 erklärte der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Anfrage 15125 vom 22.09.2024 von Manfred Breitschmid (siehe Anhang): **Eine Gesamtanierung und Erweiterung des Gemeindehauses sei frühestens ab 2035 vorgesehen.** Der Finanzplan rechnet mit 7,7 Millionen Franken für ein Projekt im Jahr 2035, die Priorität liege zuvor klar bei Schulen und Kindergärten. Die Botschaft war eindeutig: Das Gemeindehaus könne seinen Zweck weiterhin erfüllen – ein sofortiger Aus- oder Neubau sei nicht nötig.

Nur knapp fünf Monate später präsentiert derselbe Gemeinderat jedoch ein völlig anderes Bild. Im August 2025 beantragt er den Kauf eines Occasion-Modulbaus für fast 4 Millionen Franken, mit Fertigstellung bereits Mitte 2026. Plötzlich ist von akutem Platzmangel die Rede, von dringenden Problemen in verschiedenen Abteilungen und von erheblichen jährlichen Mietkosten, die man mit diesem Bau einsparen könne. Diese Argumentation **steht im klaren Widerspruch zu den Aussagen**

vom März und wirft die Frage auf: Wie glaubwürdig werden politische Vorstösse beantwortet?

Auch die Finanzplanung wird widersprüchlich dargestellt. Im März hiess es noch, man müsse für 2035 mit 7,7 Millionen Franken rechnen. Jetzt wird hingegen argumentiert, der Modulbau entlaste den Finanzplan um 4 Millionen. Tatsächlich verschiebt man jedoch lediglich die grosse Investition um fast zehn Jahre nach vorne – von 2035 auf 2026 – und ersetzt sie durch eine Notlösung, deren langfristige Wirkung höchst unsicher ist. **Niemand kann heute garantieren, dass in 15 bis 20 Jahren nicht doch ein Neubau oder eine erneute Erweiterung notwendig sein wird. Damit stellt sich die Frage nach den konzeptionellen Überlegungen für die Zukunft auf diesem Areal.**

Der abrupte Strategiewechsel beschädigt auch die Glaubwürdigkeit der Gemeindeführung. Innerhalb von 5 Monaten wurde aus einer kontrollierten, langfristigen Planung eine hochdringliche Sofortmassnahme. Die Gründe dafür sind nicht nachvollziehbar dargelegt. Weder ist klar, weshalb die im März betonten Prioritäten – Schulen, Kindergärten, Finanzdisziplin – plötzlich nachrangig sein sollen, noch weshalb der Platzbedarf innerhalb so kurzer Zeit derart drastisch neu bewertet wurde. **Es entsteht der Eindruck, dass die Argumentation dem gefundenen Bauobjekt angepasst wurde.**

Der Einwohnerrat steht damit vor einer zentralen Frage: Soll er einer kurzfristigen Sofortmassnahme folgen, ohne dass die langfristigen Konsequenzen dem Stimmvolk bekannt sind?

Eines ist klar: Bevor ein solcher Millionenentscheid gefällt wird, braucht es eine transparente und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage.

Deshalb habe ich folgende Fragen:

Kurswechsel ums Gemeindehaus

1. Auf welchen Grundlagen basiert die Einschätzung vom März 2025, wonach eine Gesamtanierung oder Erweiterung des Gemeindehauses frühestens ab 2035 notwendig sei?
2. Weshalb wurde die im März 2025 klar kommunizierte Priorität zugunsten von Schulen und Kindergärten bereits wenige Monate später relativiert?

Gesamtkonzeption zum heutigen Standort, Merkurareal und Hofmatten

3. Gibt es eine Gesamtkonzeption, die aufzeigt, wie sich das Gemeindehaus nach 15 bis 20 Jahren entwickeln soll inkl. Parkierung, auch im Hinblick auf das Areal?

4. Parkierung: Mit wie vielen Autoabstellplätzen für Dienstfahrzeuge, Kunden und Personal wurde gerechnet? Sollte das Merkurareal dazu einbezogen werden – für wie viele Jahre wäre damit zu rechnen? Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass dies eine grosse Hypothek auf diesem Land darstellen würde? Wie hoch ist die Auslastung der Hofmatten- Tiefgarage?

Weitere Auf- und Anbauten / Preisvergleich

5. Welche Aussagen kann der Gemeinderat zu einer Aufstockung in Leichtbauweise machen?
6. Ist der Occasion-Modulbau eine definitive Lösung? Wenn ja, für wie viele Jahre?
7. Bitte eine Aussage zur fehlenden Unterkellerung des Anbaus. Das bestehende Gemeindehaus ist unterkellert. Sind die bestehenden Räume für Archiv etc. ausreichend für die Zukunft insbesondere nach Rückführung des Zivilstandsamt?
8. Sind Vergleichspreise von Konkurrenzanbietern bekannt, und wie lauten die Ergebnisse?
9. Zu meiner Anfrage 15125, Position 4.3, Frage: *Geschätzte Kosten für einen Neubau auf dem Isler- oder Merkurareal.*
Auszug aus der Antwort: **Zur Abdeckung des mittelfristigen Flächenbedarfs infolge des Bevölkerungswachstums bedarf es zusätzlicher Flächen im Umfang von etwa 1000 m².**
 - Frage dazu: Ist dieses Bevölkerungswachstum im Zweckbau berücksichtigt, und wie sieht die Berechnung aus?
 - Weiter wurde gesagt: Pro Quadratmeter Geschossfläche ist mit Neubaukosten von CHF 4'000 zu rechnen, das heisst CHF 4'000'000.
 - Frage nun: Kostet ein Occasion-Modulbau ebenfalls CHF 4'000'000? Wie ist dies zu erklären?

Mitbestimmung

10. In welchen Kommissionen wurde dieses Geschäft behandelt und wurde dafür ausreichend Zeit einberechnet?
11. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dieses Geschäft – das ja weitreichende Konsequenzen hat, auch bezüglich Ortsbild – einer Volksabstimmung zu unterstellen?

Die Fraktion der SVP Wohlen-Anglikon ist grundsätzlich für den Kauf des Occasion-Modulbaues und wird diesem Geschäft zustimmen, sofern die Fragen zufriedenstellend beantwortet werden.

Provisorium

Für mich ist der Occasion-Modulbau ein Provisorium. Ist das schlecht? Mit Sicherheit nicht. Eine klare Benennung würde der Sache für die Zukunft dienen.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Schulpavillon beim Halden-Schulhaus: Seit 35 Jahren im Einsatz – günstig und zuverlässig.

Dieser Modulbau verschafft uns Zeit, um in den nächsten 15 Jahren an einer Gesamtlösung zu arbeiten. Mit einer leeren Gemeindekasse kann man keine grossen Sprünge machen. Man darf hoffen, dass sich die finanzielle Lage bis dahin wieder erholt.

Die Einsparungen bei Mieten und Provisorien erachte ich als clever. Ich würde es begrüßen, wenn die Bevölkerung bei diesem wichtigen Vorhaben zeitnah in einer Volksabstimmung einbezogen würde. Die Akzeptanz wäre damit höher – auch für weitere Projekte. Mit einer ehrlichen Vorlage rechne ich mit einer klaren Zustimmung.

Zweck dieser Anfrage ist, dass die Einwohnerratsdebatte vom Montag, 8. September effizient verlaufen kann und die Haltung der SVP zu diesem sehr wichtigen Geschäft bekannt ist.

Um allfälligen Vorwürfen entgegenzutreten, der Gemeinderat habe diese Vorlage aus wahltaktischen Gründen kurz vor den Wahlen eingebracht, braucht es auf die Fragen ehrliche und klare schriftliche Antworten vor der Einwohnerratssitzung.

Manfred Breitschmid, namens der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon



Wohlen, 31. August 2025

Beilagen:

- Antwort zur Anfrage 15125 vom 24.03.2025 Kosten-Nutzen-Rechnung Gemeindehaus
- Grobkonzept zur Schul- und Bauentwicklung der Gemeinde Wohlen

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen,
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

24. März 2025

Antwort zur Anfrage 15125 Kosten-Nutzen-Rechnung Gemeindehaus

Geschäftsnummer:	15125
Anfragesteller:	Manfred Breitschmid, SVP
Eingang:	22.09.2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage gemäss Anfragesteller:

Wird jetzt schon wieder eine Million Steuergelder in den Sand gesetzt bei der Asbest- und WC- Sanierung des Gemeindehauses? Weshalb? Wie der Gemeinderat in seiner Vorlage 15116 vom 1. Juli 2024 an den Einwohnerrat schreibt «... wurden in der KW3/2024 Raumluftmessungen und Abklatschproben durchgeführt, bei diesen Messungen konnten keine Asbestfasern nachgewiesen werden.»

Die Sanierungs- und Erweiterungskosten in den nächsten Jahren werden zu einem Fass ohne Boden. Das über 50-jährige Gebäude entspricht nicht mehr den heutigen berechtigten Ansprüchen (zu klein), eine Gesamtsanierung ist vorgesehen. Das wird Millionen kosten, trotzdem bleibt es ein Gebäude, das in die Jahre gekommen ist.

Ein Neubau auf gemeindeeigenem Land, z.B. Isler- oder Merkurareal, würde sich anbieten, ohne dass Provisorien notwendig würden. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung und Finanzierung könnten so aussehen: Die Kosten des Neubaus werden dem Verkauf des heutigen Gemeindehauses inkl. Land und den nicht aufgewendeten Kosten für Sanierung, Provisorien und Erweiterungsbauten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung kennen wir bis heute nicht. Der Gemeinderat fährt mit seiner mangelnden Kommunikation und exzessiven Ausgabenpolitik weiter und erwartet, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die dauernden Erhöhungen des Steuerfusses einfach schlucken. Wie lange noch?

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Die oberste Dringlichkeit ist, dass keine Gefährdung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und weiterer Personen im Gemeindehaus besteht!

Ich habe Bedenken, dass mit dem Gemeindehaus die nächste Kostenbaustelle eröffnet wurde!

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wurden bis heute Meldungen über gesundheitliche Beschwerden eingereicht oder sind solche bekannt? Müssen allenfalls finanzielle Rückstellungen gebildet werden?

Antwort

Nein, es sind keine Meldungen über gesundheitliche Beschwerden bekannt.

Frage 2

Wann wurden die ersten Abklärungen betreffend Asbest im Gemeindehaus in die Wege geleitet? Mit welchem Ergebnis und welche Massnahmen wurden getroffen?

Antwort

Asbest, PCB- oder schwermetallhaltige Materialien sind in fast jedem Gebäude respektive jeder Anlage mit Baujahr vor dem Jahr 1990 vorhanden. Je nach Eigenschaft und Lage der entsprechenden Bauteile besteht insbesondere bei Bauvorhaben die Gefahr, dass die Gesundheit der beteiligten Menschen gefährdet wird.

Für die Inhaber von Gebäuden und Anlagen besteht die Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren aufgrund von Gebäudeschadstoffen abzuwenden. Es ist somit abzuklären, wo bedenkliche Stoffe vorkommen und ob von ihnen, je nach Nutzung, eine Gefahr ausgeht. Je nachdem sind entsprechende Bauteile umgehend oder im Zusammenhang mit Bauvorhaben fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. In den meisten Fällen sind bei der Sanierung spezielle Schutzvorkehrungen zu treffen.

Am 29. November 2023 wurde im Auftrag der Gemeinde vom Ingenieurbüro Holinger AG ein Schadstoffscreening bezüglich potenzieller Gefahrenstoffe durchgeführt. Am 12. Januar 2024 wurden der Bericht und die Untersuchungsergebnisse zum Schadstoffscreening vorgelegt.

Die Ergebnisse des Schadstoffscreenings mit der Einteilung in die entsprechenden Dringlichkeitsstufen können wie folgt zusammengestellt werden:

- In nahezu allen Büroräumen und allen WC-Anlagen wurde in der Akustikdecke Asbest vorgefunden. Diese Deckenplatten enthalten Asbestfasern in der Form von Amosit bei einer Konzentration von 1 bis 3%. Diese Asbestfasern sind schwachgebunden und entsprechen der Dringlichkeitsstufe I (Sanierung veranlassen).
- Bei Boden und Wandfliesen der WC-Anlagen ist im Fliesenkleber und Bodenkleber Asbest enthalten. Der Asbest ist im Kleber festgebunden und entspricht der Dringlichkeitsstufe III (Sanierung vormerken).
- Die Verputze und Abriebe über alle Geschosse an Wänden sowie Decken enthalten Asbest. Der Asbest ist in unbeschädigtem Zustand festgebunden und entspricht der Dringlichkeitsstufe III (Sanierung vormerken).

Als temporäre Sofortmassnahme zur Dringlichkeitsstufe I wurden am 24. und 25. Januar 2024 Raumlufmessungen und Abklatschproben durchgeführt. Bei diesen Messungen konnten keine

Asbestfasern nachgewiesen werden. Am 19. Februar 2024 erfolgte eine Medienmitteilung betreffend die Schadstoffe im Gemeindehaus.

Am 21. Februar 2024 fand für die Mitarbeitenden ein Informationsanlass zum Thema «Asbest im Gemeindehaus» statt. Zusammenfassend: Aktuell besteht keine Gesundheitsgefährdung weder für Mitarbeitende noch für Besucherinnen und Besucher.

Frage 3

Die Projektplanung ist für 2033, die Realisierung der Erweiterung und Gesamtsanierung für 2035 vorgesehen. Welche Überlegungen führten zu dieser Zeitplanung?

Antwort

Im Jahr 2023 wurde für die kommenden zehn Jahre der Stellenbedarf ermittelt sowie eine Objektstrategie für das Gemeindehaus erarbeitet. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde und der Priorisierung dringlicherer Projekte (Schulen und Kindergärten) hat der Gemeinderat die Sanierung und Erweiterung erst ab 2035 vorgesehen.

Frage 4

Die Ausführung des Gemeinderats anlässlich der ER-Sitzung vom 9. September 2024 war dahingehend, dass sich der Gemeinderat für die Sanierung und Erweiterung und damit für den Erhalt des bestehenden Gemeindehauses entschieden hat. Ich bitte, die Entscheidungsfakten dem Einwohnerrat offenzulegen und zusätzlich folgende Fragen zu beantworten:

Frage 4.1

Geschätzte Kosten für Gesamtsanierung (inkl. Asbest und WC), Erweiterung und Provisorium?

Antwort

Die Kosten zur Sanierung der Akustikdecken werden auf CHF 0,65 Mio. und die Kosten der Sanierung WC-Anlagen auf CHF 0,35 Mio. geschätzt. Darin eingerechnet sind Raumprovisorien. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt $\pm 15\%$. Siehe auch Bericht und Antrag 15116.

Im Finanzplan sind in den Jahren 2025-2028 für die Sanierung der Liegenschaft Bankweg 2 CHF 2,2 Mio. eingestellt. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Gemeindehauses sind ab 2035 für die Projektierung und Realisierung CHF 7,7 Mio. vorgesehen.

Frage 4.2

Geschätzter Erlös bei einem Verkauf der bisherigen Liegenschaft inkl. Land (nach einer Umzonung)?

Antwort

Nach Angaben der Wüest und Partner AG sei mit einem Erlös von CHF 7,25 Mio. zu rechnen (Stand Februar 2022. Gemeindehaus, Lieg. Bankweg 2, inkl. Land, Parzelle Nr. 1716).

Frage 4.3

Geschätzte Kosten für einen Neubau auf dem Isler- oder Merkurareal?

Antwort

Das bestehende Gemeindehaus umfasst eine Bruttogeschossfläche von 2'388m² auf, die Liegenschaft Bankweg 2 eine Bruttogeschossfläche von 608m², gesamthaft resultieren rund 3'000m². Zur Abdeckung des mittelfristigen Flächenbedarfs infolge des Bevölkerungswachstums bedarf es zusätzlicher Flächen im Umfang von etwa 1'000m².

Pro Quadratmeter Geschossfläche ist mit Neubaukosten von CHF 4'000 zu rechnen. Ein Neubau mit 4'000m² Geschossfläche kostet demnach ohne Land rund CHF 16 Mio. (Kostengenauigkeit ±25%). Für einen objektiven Vergleich zwischen der Sanierungsvariante und der Neubauvariante auf dem Isler- oder Merkur-Areal müsste man den Landwert auf dem Isler- respektive Merkur-Areal hinzurechnen.

Auch ohne Berücksichtigung des Landwertes ist es offensichtlich, dass die Neubauvariante deutlich teurer ist als die Sanierungsvariante. Deshalb hält der Gemeinderat für das Gemeindehaus an der Sanierungsstrategie fest.

Anmerkung des Anfragestellers:

Das Vorgehen bei der Asbest- und WC-Sanierung hat beim Gemeinderat Methode: Man schafft Tatsachen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Antwort

Die Aussage, dass das Vorgehen bei der Asbest- und WC-Sanierung im Gemeindehaus Tatsachen auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schaffe und Methode habe, trifft nicht zu. Diese Aussage verkennt die gesetzlich zwingende Sanierungsnotwendigkeit und lässt die Verantwortung der Gemeinde als Gebäude-Eigentümerin gegenüber den Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besuchern ausser Acht.

Die Ergebnisse des Schadstoffscreenings zeigen eindeutig, dass in nahezu allen Büroräumen und WC-Anlagen Asbest in der Akustikdecke sowie in den Fliesen- und Bodenklebern vorhanden ist. Diese Materialien stellen eine potenzielle Gesundheitsgefahr dar. Die Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen ist von Gesetzes wegen vorgegeben.

Es ist die Pflicht der Gemeinde, Vorkehrungen zu treffen, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Die Sanierung erfolgt nicht willkürlich, sondern auf Basis fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben. Die Investitionen in die Sanierung sind daher nicht nur notwendig, sondern auch verantwortungsvoll, um Gesundheitsrisiken zu vermeiden und die Lebensqualität im Gemeindehaus zu sichern.

De facto handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss §84c des Gemeindegesetzes.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Wohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Planung, Bau & Umwelt
- Liegenschaften & Anlagen
- Finanzverwaltung
- Medien



Grobkonzept zur Schul- und Bauentwicklung der Gemeinde Wohlen

von der SVP Wohlen-Anglikon

1. Klassenzimmer, Kindergärten und Tagesstrukturen

Der Gemeinderat fordert bis zum Jahr 2030 4 resp. 6 zusätzliche Klassenzimmer plus je 1 Einschulungszimmer für die Schulhäuser Junkholz resp. Bünzmatt. Gleichzeitig sind die Kindergärten Litzibuech, Aesch, Sorenbühl, Bollmoos, Turmstrasse und Bärholz durch 4 resp. 6 Kindergärten zu ersetzen.

In unserer finanzschwachen Gemeinde müssen nicht alle Kindergärten gleichzeitig ersetzt werden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Infrastruktur der Kindergärten die Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Ortsverein (GOV) wieder aufzunehmen. Auf das gesellschaftliche und finanzielle Engagement des GOV sollte auch in Zukunft nicht verzichtet werden.

Tagesstrukturen sind im Idealfall bei den Schulhäusern zu betreiben. Die heutigen Kindergärten befinden sich in unterschiedlicher Distanz zu den Schulhäusern. Für die kleinen Kinder ist es kritisch, den Weg vom Schulhaus zur Tagesbetreuung ohne Begleitung zu unternehmen, wenn das Angebot sich entfernt der Schulanlagen befindet.

2. Raumprogramm entlasten und vereinfachen

Das Raumprogramm ist von übertriebenen und kostentreibenden Nebenräumen zu entlasten.

Die unterschiedliche Anzahl Klassenzimmer resp. Kindergärten im Junkholz und Bünzmatt erfordern 2 Projekte. Mit einem einheitlichen Raumprogramm für beide Standorte liessen sich mit einem Projekt für beide Standorte Kosten sparen. Also je 5 Klassenzimmer / 5 Kindergärten / 1 Einschulungszimmer.

Mit einer Studie mit gleichem Raumprogramm für beide Standorte wird die Machbarkeit bewiesen.

Die bestehenden 10 Turnhallen und eine Lehrschwimmhalle genügen voraussichtlich bis ins Jahr 2039 mit den erwarteten 133 Primar- und Oberstufenabteilungen à 3 Turnstunden pro Woche gemäss Aargauer Lehrplan Volksschule (die 2 Turnhallen vom BBZ Freiamt Lenzburg sind in den 10 Turnhallen nicht mitgerechnet, vielleicht besteht hier noch eine Reserve).

3. Bauweise

In einer künftigen Submission oder einem Wettbewerb sollte die Bauweise (Massivbau, Holz – Hybrid, Masivholzbau und Holzmodul) nicht vorgeschrieben werden, weil der Markt höchst unterschiedliche Angebote bezüglich Lösung und Preis hervorbringen wird.

4. Re - Use Occasionsschulhaus und Copy - Paste Schulhaus

Diese beiden Varianten sind andernorts realisiert worden. Die Wohler Raumbedürfnisse sollen möglichst berücksichtigt sein.

Eine entsprechende Ausschreibung (gemäss Bundesgesetz öffentliches Beschaffungswesen, BÖB) hat vor einer Wettbewerbspublikation zu erfolgen. Die Eingaben müssten von einer speziellen Kommission mit auswärtigen Fachleuten geprüft werden. Falls die Ausschreibung erfolglos ist, drängt sich ein Wettbewerbsverfahren auf.

5. Projekt- oder Gesamtleistungswettbewerb

Der Gemeinderat will einen Projektwettbewerb starten und das ausgewählte Generalplanerteam in eine Totalunternehmung integrieren. Das ist eine unübliche Form. Weder das Generalplanerteam noch der Totalunternehmer wollen mit fremden Firmen eine «Zwangsheirat» eingehen.

Zweckmässiger wäre es, keine Risiken einzugehen und von Anfang an einen Gesamtleistungswettbewerb unter Totalunternehmer und Architekten / Fachingenieuren durchzuführen (ohne Vorgabe der Bauweise).

Der TU mit seinen Fachleuten erbringt folgende Leistungen:

Das Projekt, die Kosten mit Kostendach, den Werkvertrag, den Zahlungsplan, die Termine usw. und garantiert diese.

Ein Preisgericht (ausenstehende Fachleute und Gemeindevertreter) beurteilt die eingehenden Projekte, Offerten und den ergänzten Werkvertrag.

6. Finanzen, Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Mit diesem Grobkonzept der SVP Wohlen-Anglikon können Millionen eingespart werden. Es entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die substanzielle Schul- und Bauentwicklung wird mit diesem Grobkonzept den Bedürfnissen der Schule Wohlen gerecht. Der benötigte Klassenraum wird sichergestellt. Der Schuldenberg der Gemeinde Wohlen beträgt immer noch mehr als 120 Millionen. Ein kurzes Aufschneiden. Doch mit diesem unternehmerischen Handeln werden wir in Wohlen wieder zu einer gesunden Finanzpolitik zurückfinden.

Für das weitere Vorgehen, Schulraum zu schaffen, erwartet die SVP eine Mitwirkung im Sinne einer Begleitgruppe, die neben der fachlichen auch die politische Ebene einbezieht.

Quellenhinweise

Politische Vorstösse SVP:

- 15075 Dringliche Motion betreffend Planungsstopp Schulraumplanung, Manfred Breitschmid, 02.07.2023
- 15081 Anfrage betreffend Standortstrategie Schulraumplanung, Manfred Breitschmid, 16.08.2023
- 15088 Anfrage betreffend Doppelkindergarten Lindenbergstrasse und Standortstrategie Schulraumplanung, Manfred Breitschmid, 26.10.2023
- 15127 Anfrage betreffend Erweiterung Kantonsschule Wohlen, Fraktion der SVP Wohlen-Anglikon, 30.10.2024
- 15130 Anfrage betreffend Farn Zyklus-1- Schulbauten eigenes Land, Manfred Breitschmid, 07.11.2024
- 15132 Anfrage betreffend Schulhaus Zweckbau Halde, Manfred Breitschmid, 14.11.2024

Unterlagen Gemeinde:

- 15073 Bericht und Antrag Kenntnisnahme Bericht Standortstrategie Schulraumplanung, 19.06.2023
- 15108 Bericht und Antrag Schulraumprovisorien Bünzmatt und Junkholz – Projektierungskredite, 15.04.2024
- 15106 Bericht und Antrag Schulzentrum Bünzmatt – Verpflichtungskredit für die Projektierung Neubau, Zyklus-1-Schulhaus mit Turnhalle, 15.04.2024
- 15107 Bericht und Antrag Schulzentrum Junkholz – Verpflichtungskredit für die Projektierung Neubau Zyklus-1-Schulhaus, 15.04.2024
- 15110 Bericht und Antrag Doppelkindergarten Farn – Verpflichtungskredit Projektierung, 13.05.2024
- Abstimmungszeitung zur Volksabstimmung vom 24.11.2024, Ja zu den Projektierungskrediten für die Erweiterung der Schulzentren Bünzmatt und Junkholz

Verteiler: Medien AZ und WA
Gemeinderat
Mitglieder des Einwohnerrates
Vorstand und Fraktion SVP Wohlen-Anglikon

20.01.2025 mbr, ak